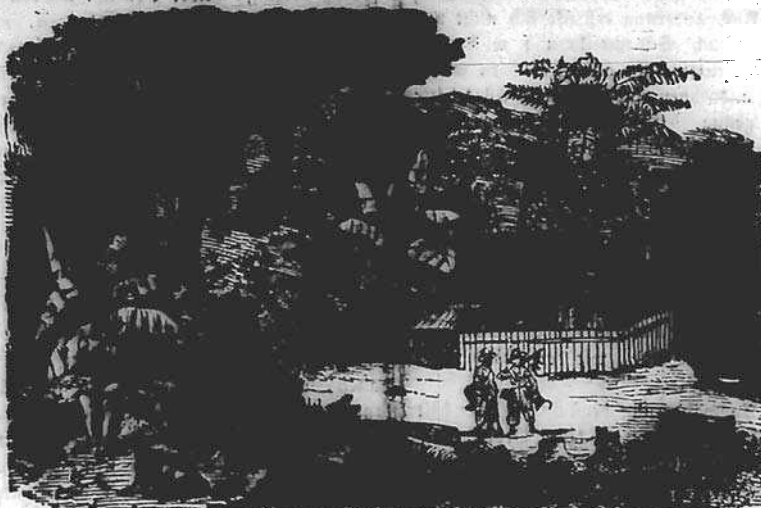


Der Colonist.

Organ zum Schutze, Beistand und Belehrung schweizerischer Auswanderer.

Jahr-Abonnement 6 Fr.
Halbjahr-Abonnement 3 „
Viertelj.-Abonnement 1 „ 50 C
Einrückungsgebühr 14 C die
einfaltige Zeile. Bei
mehrmaliger Wiederholung
tritt eine Preisermäßigung
ein.



Wahrheitsgetreue und
briefe und belehrende Auf-
sätze über Amerika, franko
an die Redaction gesandt,
finden jederzeit unentgeltliche
Aufnahme

Nr. 6.

Bern, den 11. Februar.

Dritter Jahrgang. 1853.

Auszug aus dem Schreiben von Schweizern in Havre über das Auswanderungswesen *).

Unter allen den vielfachen Klagen der Auswanderer über gewis-
senlose Vernachlässigung ihres Gepäcks auf der Eisenbahnstrecke von
St. Louis nach Havre, über rücksichtslose Behandlung, welcher sie
oft in den Auswanderungsbüreau, in den Wirthshäusern und an
Bord der Schiffe ausgesetzt sind, unter allen diesen Klagen werden
als die gegründetesten diejenigen über die nur zu oft mehr als bloß
vernachlässigte Versorgung des Seerapportants laut.

Dieser Uebelstand findet seinen Grund in den Verhältnissen, un-
ter welchen die Accorabtschlüsse von den Auswanderern mit den Schwei-
zeragenten in der Regel abgeschlossen werden. Sie umfassen nämlich
beinahe ohne Ausnahme den Preis der Uebersahrt mit dem Seepro-
viant. Diese Verbindung ist sowohl für den Agenten, als für das
hiesige Riederhaus sehr einträglich, für den Auswanderer aber immer
höchst nachtheilig, und zwar aus folgenden Gründen.

Die hiesigen Auswanderungshäuser, durch die Concurrenz, welche
unter ihnen herrscht, gezwungen, notiren den schweizerischen Unter-
nehmern übertrieben billige Preise für die Rationen der Lebensmittel,
wie solche nach gesetzlicher Vorschrift sollen gegeben werden und wie
sie auf den Contakten der Passagiere verzeichnet stehen; durch diese
niedrigen Preisaussätze ist es den Agenten möglich, auf jeder Ration
Lebensmittel, welche sie sich von den Auswanderern zu 35 Fr. für
New-York und zu 40 Fr. für New-Orleans bezahlen lassen, einen
bedeutenden Gewinn zu erzielen.

Anderseits müssen sich die Riederhäuser, um den Verlust zu decken,
welcher ihnen entstehen würde, wenn sie die unter dem Ankaufspreis
dem Agenten angetragene Ration im vollkommenen Maßstab liefern
müßten, bei der Abgabe der Lebensmittel an die Passagiere auf eine

*) Dieser verdankenswerthe, für Auswanderer sehr belehrende Artikel ist uns
von dem k. eidgenössischen Departement des Innern gefälligst mitgetheilt worden,
und fügen wir denselben bloß noch bei, daß diese Uebelstände in Betreff der Lebens-
mittel in früheren Jahren auch in den deutschen Hafenstädten Bremens und Ham-
burgs stattgefunden, bis die Regierungen derselben schützende Gesetze dagegen erließen.
Seither aber sind diese Einschiffungshäfen in Beziehung gesunder und genügsamer
Lebensmittel, welche dazu noch den Auswanderern gekocht auf den Schiffen aus-
getheilt werden, allen übrigen vorzuziehen. Aber wenige Agenten benutzen leider
diese Häfen, eben weil sie nicht jenen Profit dabei finden, wie bei der Expedition
über Havre, Antwerpen, Rotterdam oder Liverpool. Denn über besagte freie
Hafenstädte können die Agenten die Auswanderer gar nicht und in keinem Falle
selbst verproviantiren, weil die dortigen Schiffseheder die Lebensmittel für die Pas-
sagiere unter Aufsicht berner Commissionen in Hinsicht von Quantität und Qua-
lität nach dem Gesetze einnehmen müssen, was sonst, wie gesagt, in keinen an-
dern Hafenstädten so der Fall ist.

Anmerkung der Redaction.

andere, den letztern jedenfalls nicht vortheilhafte Weise entschädigen,
und es kann dieses um so unmerklicher geschehen, als jene das Ab-
hopol besitzen, auf dem von ihnen besetzten Schiffen die Unter-
haltung der Qualität und Quantität des von ihnen selbst den
Passagieren gelieferten Seerapportants anzustellen.

Wenn nun schon diejenigen Auswanderer, welche mit, die Le-
bensmittel in sich begreifenden Contracten sich hier einfänden, einer
derartigen Behandlung ausgesetzt sind, so läuft noch weit größere
Gefahr die große Anzahl derer, welche ohne irgend welchen Accord
aufgenommen und anvertraut, für den Ankauf ihrer Lebensmittel
in die Hände der hiesigen Händler fallen, statt sich an anerkannt
zuverlässige Lebensmittelmagazine zu wenden.

Die Auswanderungsfrage in der Bundesversammlung.

Am 26. Januar 1853 lag im Nationalrath die Auswan-
derungsfrage vor und gab zu einer langen Diskussion Anlaß, welche
letztere sehr derkwürdig ist, — ein Zeichen der Zeit, und für die Ge-
genwart und die spätern Zeiten von der größten Wichtigkeit, weswe-
gen wir das hauptsächlichste hier unsern Lesern im Zusammenhange
mittheilen.

Der vom Bundesrathe geforderte Nachkredit von 18,000 Fr. für
das Auswanderungswesen, hauptsächlich zur Errichtung eines
besondern Auswanderungsbüreau's noch im Laufe dieses Jahres in
Basel und zur Ausbülfe für die Consulate in Havre, New-York und
New-Orleans, ist bekanntlich vom Ständerath wieder an den Bundes-
rath zurückgewiesen worden, um in einer andern, in Dekretform der
nächsten Bundesversammlung wieder vorgelegt zu werden. Die Mehr-
heit der nationalrätlichen Commission, deren Referent Kopp ist,
will den Kredit gewähren, während die Minderheit, Referent An-
dereg, denselben verweigern oder dann dem Ständerätlichen Be-
schlusse beistimmen will. Die Gegner der Ertheilung dieses Credits,
wie Sulzberger, Lambelet, Brändlin u. c., betrachten diese Aus-
wanderungsfrage als eine den Kantonen obliegende Armensache, welche
den Bund also nicht berühre. Die Auswanderung sei auch nicht noth,
wenig, (?) sie entziehe dem Lande nur Menschenkräfte und Geld,
sei daher nachtheilig und man müsse sie nicht noch unterstützen wollen,
da sie nicht im Interesse des Landes sei. Eine solche Unterstützung
sei nur eine Beförderung und Organisirung der Auswanderung. Aller-
dings sei die Auswanderung eine Thatsache, an welcher aber nicht
die ganze Schweiz theilhaftig sei, wie die Statistik der Ausgewanderten
beweise. Es beschlage die Armen, sei daher auch Sache der betreffen-
den Kantone, und besser könne auf dem Wege der Konförate

geholfen werden. Es wäre nur eine Protektion der bestehenden Auswanderungsgeellschaften. Was habe man z. B. von den Leistungen des eigens für die Auswanderung angestellten Dr. Roth in Havre gehabt, sie reduzierte sich auf wenig. Uebrigens würde diese Unterstützung auch nicht ausreichen, denn die Auswanderung erstreckte sich nicht nur nach Nordamerika, sondern auch nach Südamerika u. s. w. *) und die Unterstützung gemäße an den Grenzen nicht allein, sondern müßte sich auch ins Innere des Landes ausdehnen und für dieses Alles hätte die Eidgenossenschaft nicht Geld genug. Es wäre ein unmögliches Beginnen und ein eitles Streben, die Schweizer in der ganzen Welt unterstützen zu wollen. Die Schweiz könne noch immer ihre Kinder ernähren, (?) und wenn nur die Hälfte der in Aussicht stehenden schweizerischen Eisenbahnen zu Stande kommen sollte, so sei Arbeit volllauf genug **). Durch die Auswanderung könne weder der Zunahme der Bevölkerung, noch der Verarmung vorgebogen werden. In allen Theilen sei also eine solche Unterstützung vom Bunde aus nicht begründet und würde nur die Lust zur Auswanderung vermehren. Sie wollen also nicht eintreten, oder die Sache, wie der Ständerath, wieder an den Bundesrath zurückschicken.

Duß will keineswegs die Auswanderung begünstigen. Er hält auch die Theorie, daß durch die Auswanderung die dichte Bevölkerung verdünnt werde, für ganz unrichtig, denn so habe z. B. London so viel Einwohner als die ganze Schweiz, nämlich 2 Millionen, also eine sehr dichte Bevölkerung und doch hätten sie alle Arbeit, so habe auch Appenzell die dichteste Bevölkerung und zähle doch keine Auswanderer. Ein Beweis, daß hauptsächlich der Mensch den Menschen nährt. Er sei auch gegen die künstliche Uebersättigungstheorie, die Natur sorge jeder Zeit für gehörigen Abgang, durch Hunger oder Krieg. Er wolle also die Bewohner weder künstlich im Lande zu behalten, noch weniger sie aber künstlich aus dem Lande fortzuschleichen suchen, sondern sie ganz frei gewähren lassen. Indessen sei hier keineswegs davon die Rede, die Auswanderer zu unterstützen, sondern nur eine Fürsorge für die Auswanderer eintreten zu lassen, gleichsam einen Wegweiser über den Ozean in das Innere des Landes für dieselben aufzusuchen und nur Geld könnte diesen Antrag der Minorität der Kommission unterstützen. Auch Demarçt glaubt, daß hinter dieser vorz gehaltenen Kantonalsoveränität nur Geld stehe. Bis sich will ebenfalls die Auswanderung weder künstlich hemmen, noch künstlich befördern, sondern sie der vollen Freiheit überlassen. Die Redner hätten meist vom Standpunkte ihrer Umgebung, und ob sie normale oder anormale Zustände vor sich hatten, gesprochen. Als Berner könnte er dagegen anormale Zustände im Kanton Bern durch Thatfachen hervorheben, so daß z. B. in 2 Amtsbezirken, die nicht zu den Armen gehören, eine massenhafte Auswanderung ihrer Bürger stattgefunden, daß ferner eine einzige Gemeinde (Guggisberg) in einem Jahre 40,000 Fr. als Unterstützung vom Fiskus bezogen u. Er wolle aber von jeder Umgebung und normalen oder anormalen Zuständen absehen und sich nur auf den nationalen Standpunkt stellen. Von diesem Standpunkte aus fasse er die Auswanderung nur als Thatfache auf und hier handle es sich nicht um Unterstützung für Auswanderer, sondern um Schutz der Ausgewanderten. Der Schutz der Schweizer im Auslande gehöre aber nicht den Kantonen, sondern der ganzen Schweiz an, und die Eidgenossenschaft habe hiezu nicht nur das Recht, wie Hr. Furrer bemerkt, sondern auch die Pflicht.

Dr. Schnyder will nur zwei Thatfachen berühren, nämlich: daß jährlich 4 bis 5000 Schweizer auswandern, und daß von diesen Auswanderern nur wenige seien, die nicht fürchterlich geprellt werden, und zwar schon in der Schweiz selbst, und diese Prellerei erstrecke sich wie ein Netz bis nach Havre, New-York und ins Innere des Landes. Nur um die schützende Hand gegen diese Prellereien zu erheben, sei es heute zu thun, und man werde doch nun heute auch, nachdem man Consulate in der ganzen Welt nur für die Reichen aufgestellt habe, die Consulate für die Armen nicht freilich machen wollen.

*) Allerdings ist es nicht mehr als billig, als daß man nicht bloß die Consulate in New-York und New-Orleans, sondern auch diejenigen von Südamerika mit dem Credite bediene.

**) Wirklich eine schöne Sache, diese Aussicht auf Verdienst für unsere verdienstlosen Armen. Allein das ist nur auf wenige Jahre, und wo der Hausbater, der Familie hat, bloß 8 bis 10 alte Wagen Taglohn bezieht, reicht dieser Verdienst nicht aus. In Amerika, wo zudem die Lebensmittel noch billiger sind, hat er 30 bis 40 Wagen oder 1 Dollar Taglohn.

Sonnenbach erhebt aus der ganzen Diskussion, daß nur je nach den Kantonen die Kerner für oder gegen den Antrag auftreten; wenn er ein industrieller Kanton sei, so spreche der Redner gegen die Auswanderung. Aber vielleicht würden diese in 10 Jahren zu einer ganz andern Ueberzeugung gelangen, als jetzt, wo ihre Industrie blühe. Er erinnere nur an die Continentalperre im Jahre 1810 und die Nothen der Tagelohnsgeanderten von Glarus, St. Gallen und Appenzell, wo nämlich der appenzellische Gesandte angeführt habe, daß in seinem Lande die dritte Seele Unterstützung genieße. So könnte es bei einem Seckriege wieder kommen, und St. Gallen, Glarus und Appenzell müßten verhungern. Die Industrie schaffe wohl Werke, aber nicht Stoffe, und ohne Stoffe sei keine Nahrung; den Stoff bringe aber nur der Boden hervor. Die Industriellen dieser Kantone haben ihren Boden jenseits des Meeres, wo sie die Nahrung durch Ausbreitung der Wurzel an sich ziehen. Wenn aber diese Wurzel durch Krieg abgeschnitten werde, so sei es auch aus mit der Nahrung. Jede Familie brauche 3 Jucharten Land zu ihrer Nahrung, diese könne sie hier günstigen Falls nur gegen 120 Franken Pachtzins erhalten, während man dort so viel für 3 Fr. kaufen könne. In England begünstige man die Auswanderung, weil sie ihnen Leute, die arm und eine Last sind, abnehme, die jenseits des Ozeans aber reicher werden und reiche Abnehmer seiner Waaren verschaffen. Der Bodentheil des kulturfähigen Landes der Schweiz weise allerdings eine zu starke Bevölkerung des Landes nach, die nur in ruhigen Friedenszeiten davon leben könne. Unsere diplomatischen Agenten hätten eigentlich von jeher keine andere Mission gehabt, als die Schweizer im Auslande zu unterstützen, und keine Agenturen seien dormalen so wichtig, wie die drüben in Amerika, daher es gänzlich gerechtfertigt sei, wenn der Bund sie auch bezahle. Nachdem noch Schmid aus dem Margau sich warm der Auswanderer angenommen und einige Repliken gewechselt worden, wird endlich in der Hauptabstimmung mit 58 gegen 44 Stimmen der Credit nach dem Majoritäts-Antrage der Kommission genehmigt.

Sodann kam am 29. Januar der Auswanderungskredit neuerdings zur Behandlung vor den Ständerath. In der Diskussion tritt diesmal deutlich zu Tage, daß die Unterstützung der transatlantischen Consulate für zweckmäßig erachtet wird, nicht aber die Errichtung eines Auswanderungsbüreaus in Basel. Ein solches wird als ein durchaus verfehltes Projekt dargestellt, welches nach den verschiedenen Seiten Begehrlichkeiten erwecken würde. Für ersteren Zweck beantragt Blumer die Bewilligung von 15,000 und Schwarz von 12,000 Fr. Bei der Abstimmung stehen die Stimmen ein und es wird mit Stimmenschied des Präsidenten beschloffen, ausschließlich für die transatlantischen Consulate einen Kredit von 12,000 Fr. zu bewilligen. In den weiteren Antrag von Schwarz, den Bundesrath einzuladen, bis zur nächsten Sitzung über diese Materie einen Dekretsenkours zu bringen, wird nicht eingetreten.

Am 2. Februar kam die Frage wieder vor den Nationalrath. Der Berichterstatter der Kommission, Kopp, so auch die Bundesräthe Furrer, Frankcini und Drury sprechen gegen den ständerräthlichen Beschluß und zu Gunsten der Errichtung eines Auswanderungsbüreaus in Basel. Die vielen einschläglichen, auf Erfahrungen gegründeten Korrespondenzen des Konsuls Wanner in Havre stellen ein solches Bureau als das dringendste Bedürfnis und zweckmäßigste Mittel der Hülfsleistungen für Auswanderer dar. Was sollen die Consule noch helfen, wenn die Auswanderer, die bei ihnen Hilfe suchen, schon durch nachtheilige Verträge gebunden sind? Sollten die Kantone in dieser Hinsicht vorbegehende Maßregeln treffen, so würde dies mit weit größern Kosten nicht so wirksam geschehen können, als durch ein Centralbureau. Eine Aufmunterung zur Auswanderung sei in diesem Schritte nicht zu befürchten, da ein solches Bureau kein Interesse habe Auswanderer anzulocken.

Gegen dieses Institut tritt hauptsächlich Anderegg auf, der in demselben eben nur eine Schöpfung neuer Beamtungen erblickt, die noch vieles Andere nach sich ziehen könnte und nicht das verspreche was man erwarte, da die Auswanderungsverträge schon von den Agenten in den einzelnen Kantonen abgeschlossen werden. Entsprechendes könnte nur durch gemeinnützige Privatthätigkeit geschehen, wie z. B. in Glarus.

Bei der Abstimmung fallen 50 Stimmen für Beibehaltung der

ganzen Summe von 18,000 Fr., während nur 23 dem Ständerathlichen Beschlüsse bestimmen.

Da der Nationalrath und der Ständerath in ihren Beschlüssen noch nicht einig sind, so kam die Angelegenheit am 3. Februar wieder vor den Ständerath. Allein dieser beschließt auf Neue, auf seiner Beschlussnahme des Credits von 12,000 Fr. zu beharren, mit der Erklärung, über den Gegenstand nicht weiter eintreten zu wollen.

Am 4. Februar wurden die Sitzungen beider Räte geschlossen, die Versammlungen gingen auseinander, ohne daß es in Betreff der Auswanderungsfrage zu einer Verständigung gekommen, da der Nationalrath 18,000 Fr. bewilligen wollte und der Ständerath nur bei seinen 12,000 Fr. beharrte, und nach der Bundesverfassung beide Räte einig sein müssen, um ein Resultat zu erlangen.

Die Einwanderung in Brasilien.

Der letzte Dampfer über Southampton überbrachte folgende Nachrichten, die wir uns zur Pflicht machen, zu veröffentlichen. Wir haben bereits in Nr. 5 gemeldet, daß Hr. Perret-Sentil, der die Colonisation der Halbinsel von Superaguhy an der Einfahrt der Bucht von Parangua leitet, unterm 21. Nov. v. J. berichtete, daß zu ihm mehrere Familien kamen, die in Rio de Janeiro gelandet, und welche die nordamerikanischen Freistaaten verlassen, wo sie seit acht Jahren nicht viel geschaffen hatten, und daß mehrere ihrer Verwandten gleichfalls dieses Land meiden wollen, nachdem ihnen die Angekommenen Nachricht erhalten haben werden. Herr Perret-Sentil bemerkt, daß die Einwanderung solcher Leute eine hohe Bedeutung mit sich führe, und dieselbe der Presse anzuvertrauen sei. Uebrigens galt in Brasilien jetzt ein kräftiger und arbeitslustiger Neger 3000 Fr., der also dem Besitzer, inclus. jährlicher Zinsen zu 6 %. Nahrung, Kleidung und Wohnung, circa 250 Fr. jährlich zu stehen kommt. Es ist daher vollkommen Aussicht da, daß der europäische Einwanderer mit Zufriedenheit von dem brasilianischen Gutsbesitzer empfangen wird, sobald der Colonist auf vier Jahre mit freier Wohnung und Nutzung der Gegend um sich nähren zu können, entschließen kann, auf halben Lohn zu arbeiten und zu hausen, bis er die Vorschüsse, die ihm seine Gemeinde in Europa gekostet, wieder zurückbezahlt haben wird. Der Gutsbesitzer tritt dem Eingewanderten seine Pflanzungen nicht ab, jedoch kann dieser brasilianische Rugungen anderwärts einthun und haben schon deren 20 Familien, welche ganz verarmt im Jahr 1847 bei Hrn. Senator Vergueiro in Ubicaba anlangten, seit 1852 eine Legoa's Land mit Urwäldern bewachsen an der Grenze der Provinz St. Paulo bei Campinas für 18,000 Fr. gekauft, wovon sie 6000 Fr. baar zahlten.

Die Erleichterungen, die bei der Einwanderung besonders zu geben sind, sind augenblickliche Wohnung und Nahrung, damit der Einwanderer nicht seine Kräfte opfere und ihm die moralische Ueberzeugung bleibe. Dieses sichert vollkommen das brasilianische System und verbürgt dem Emigranten eine berechnete Ankunft und ihm höhere Entwicklung der Hülfquellen. Freilich ist es immer besser, wenn der selbst sogleich bei Ankunft einen Ankauf bewerkstelligen kann, wie es auf der Halbinsel von Superaguhy der Fall ist; es gehören jedoch dazu eigene Mittel, dann braucht aber der Colonist auch nicht zweimal umzuziehen.

In einem Briefe der Hrn. Vergueiro u. Comp. von Santos den 6. Dez. v. J. geben diese den Auftrag, ihnen 80 Familien zu adressiren, wovon die Hälfte über Hamburg, und der Rest über Genue direkt nach Santos sich einschiffen soll und werden dieselben den Contract der Herren Vergueiro, den sie mit den Colonisten haben, unterschreiben, jedoch mit der Voraussetzung, daß diese Gutsbesitzer berechtigt bleiben, die Einwanderer bei ihrer Ankunft in die Länder ihrer Freunde zu vertheilen, um auch dort vier Jahre zuzubringen, und die ihnen geleisteten Vorschüsse zu tilgen, in dem Falle, daß nämlich alle Colonisten in Ubicaba und in Angelica Unterkommen finden sollten.

Es verlautet übrigens, daß die Provinz St. Paulo jährlich circa 3000 Colonisten, mit Vorschuss versehen, aufnehmen möchte, sobald sich ordentliche Familien dazu darbieten wollen.

Ein dritter Brief aus Rio de Janeiro des Handlungs-Hauses O. u. Decosterd Gebrüder berichtet vom 14. Dez. v. J. Folgendes:

„Das Ministerium des Innern ist jetzt geneigter als früher,

formde Einwanderungen zu begünstigen und die Mittel zu wählen, die dies Werk schaffen würden. Unser Chef, Herr Decosterd, hat mündliche Verabredung mit dem Minister gepflogen, um einen Colonisations-Plan in's Leben treten zu lassen, der der Regierung bald und zwar amtlich unterliegt werden soll, sobald Dr. Perret-Sentil die letzte Hand daran gelegt haben wird.“

Um nun diesen Bericht zu schließen, sei es uns vergönnt zu bemerken, daß man viel von Unfug und Betrügerei faßelt, wenn man Unkenntnis der Schwierigkeiten bei Seefrachten und Auswanderungs-Angelegenheiten beßigt, die die Sorglosigkeit der Emigranten noch mehr erschweren. Vor allem aber müssen Zwitternaturen davon wegb bleiben, die noch mehr Irthümer anhäufen können. Handwerker und Städter sind bloß im zehnten Jahre nach der Colonisation zuzulassen, da die erste Bevölkerung bloß aus Landleuten bestehen muß, oder aus solchen Arbeitern, die mit den Erdarbeiten umzugehen wissen und keinen Schweißtropfen sparen.

Man soll auch nicht verlangen, daß Gemeinden die Opfer bringen und bei der Hülfe, die sie leisten, einem Zwange unterliegen müßten, da ihr Wohl ihr eigenes ist; sie stehen solidarisch da, oder es wäre sonst im andern Falle die Verantwortlichkeit zu groß. Dem Emigranten ist aber eine höhere Kontrolle in der Fremde sehr zu wünschen, damit er das Geld seiner Gemeinde nicht vergeude, aber es wieder zurückbrachte, was das brasilianische System besonders bewerkstelligt und es in Nordamerika in dergleichen noch sehr wahr aussteht.

Brasilien. Provinz St. Paulo. Colonisation.

Einem Privatschreiben des Herrn Jose Vergueiro, dakri Santos den 6. Dezember 1852, an Dr. F. Schmidt in Hamburg, entnehmen wir folgende, sehr interessante Mittheilungen:

„Unser Legies vom 6. Sept. d. J. beschränkte sich auf die einfache Anzeige in Betreff der glücklichen Ankunft des Dampfschiffes „Marles“ mit 230 Colonisten, welche sämmtlich in folgenden Pflanzungen untergebracht sind, und zwar bei Dr. Jose Elias Pacheco Sordoa, Benedicto Antonio de Camargo und der Colonie Senator Vergueiro. Sämmtliche Pflanzungen liegen in der Nähe beisammen, die beiden ersteren nur 1/2 Legoa auseinander und beide 3 1/2 Legoa von der Colonie Vergueiro entfernt. Eine Legoa weiter als die Pflanzungen Sordoa de Camargo haben wir soeben eine vierte Colonie bei unserem Vetter Luiz Antonio de Souza Barros, einem der angesehensten Pflanzern der Provinz, eingerichtet. Auf diese ausschließlich aus Kaffee bestehenden Pflanzung, welche den Namen Son Lourenco führt, werden die mit dem Schiffe „Marianne“ gekommenen 131 Rheinbeffen gebracht werden. Es sind daher in unmittelbarer Nähe bereits vier deutsche Ansiedlungspunkte durch uns gebildet worden, wozu noch fernere die Colonie des Hrn. Senators Vergueiro gezählt werden kann, welche in anderer Richtung auch nur 3 Legoa von der Colonie Senator Vergueiro entfernt ist. Außer dieser ist eine rein portugiesische Colonie auf der Pflanzung des Hrn. Joaquim Franco de Camargo angelegt worden, so daß nun in einem Umkreise von 8 Legoa sechs Colonien beisammen liegen, zu deren Führung die Direktoren aus unserer Schule hervorgegangen sind. Wir geben Ihnen diesen kurzen Ueberblick über unsere Leistungen mit um so größerer Genugthuung, als Sie daraus den täglich sich erweiternden Fortschritt der Colonisation in dieser schönen Provinz ersehen werden, welche in Kurzem die Aufmerksamkeit vieler Länder auf sich ziehen wird. Unsere Colonie Vergueiro wird jetzt fast täglich von Pflanzern besucht, welche die Grundlagen unserer Ansiedlungsweise genau kennen lernen wollen, um ähnliche Einrichtungen auf ihren Gütern zu treffen, und unsere Landleute — wir erkennen es mit wahrer Befriedigung an — lassen uns hinsichtlich unserer Verdienste um den Staat, Gerechtigkeit widerfahren. Von den im Jahre 1847 eingewanderten Colonisten (Rheinbeffer und Holsteiner) sind bereits an die 30 Familien ausgezogen und selbst Grundeigentümer und Kaffeepflanzer geworden, wie z. B. der Colonist Bopp, welcher bereits 15,000 Kaffeebäume gepflanzt hat, und binnen Kurzem eine jährliche Erndte von 1500 Arroben machen wird. Dies ist der beste Beweis von der Wichtigkeit und dem Nutzen unseres Systems; denn da Keiner von den damals Eingewanderten irgend etwas beß, ihre Schulden nun geilligt sind und ihre häßliche Niederlassung vollständig beschafft ist, so kann es nicht ausbleiben, daß sie in wenigen Jahren selbst zu Reichtum gelangen

werden. Verschiedene unter diesen eben erwähnten Colonisten haben und sogar davon gesprochen, Landleute auf eigene Rechnung kommen zu lassen, und somit ist alle Aussicht vorhanden, daß die Bahn zu einer großartigen Entwicklung der Colonisation gebrochen ist."

Jose Verguero.

Verschiedenes.

Am 17. Januar sind die unglücklichen irischen Passagiere des verbrannten Schiffes „St. Georg“ mit dem amerikanischen Dreimaister „Samoset“ in Begleitung des saueren Capitains des „St. Georg“, Mr. Bairnson, von Havre nach New-York wieder abgereist. Mögen sie dieses Mal eine glücklichere Fahrt haben. Die 4 Deutschen und 2 Schweizer sind noch in Havre zurückgeblieben, um zuvor ihre Gesundheit wieder zu gewinnen. Von dem Urtheile über den Capitain Bairnson verläutet noch immer nichts.

In der Salveßon-Zeitung zeigt ein gewisser Julius Olay in Matagorda an, daß seine Frau mit dem Pfarrer Wilham Helfer am 30. Nov. davon gelaufen sei. Der Mann jammert und bezeichnet den pastorlichen Frauenschelm als einen Wolf im Schafeskleide. Die Ver. Staaten werden aber mit dem Lande, das die Blüthigen aufnimmt, kaum einen Krieg führen, wie die Orléans mit den Trojanern um die geraubte Helena.

In Australien scheint es (nach neuern Berichten) auch nicht Alles Gold zu sein, was glänzt. Gold findet man zwar in großer Menge, dagegen aber sind die Lebensmittel und alles Andere sehr theuer, Raub und Mord an der Tagesordnung, so daß hin und wieder Leichen gefunden werden. Es soll jetzt in einigen Gegenden so gefährlich sein, besagen die Hefte der „Missionblätter der Brüdergemeinde“, daß ein ausländischer Arbeiter Mann selbst auf den Hauptstraßen, und wenn er noch so gut bewaffnet wäre, nicht mehr sicher allein gehen kann. Schlangen und wilde Hunde sind in großer Zahl und sehr gefährlich, ja erstere schleichen sich sogar ungescheut in die Wohnungen der Menschen. Da möchten wir noch lieber, daß sich halt nach dem Vorschlage des „Vaterlandes“ eine Gesellschaft für schweizerische Auswanderer nach Australien im gleichen Sinne eine solche für die fruchtbaren und gesunden Tristen-Südbra, sitiens bilde. Hat doch am Ende der Ackerbau unter gewissen Umständen einen viel bessern „goldenen Boden“, als die Goldminen Californiens und Australiens selbst.

Der Bundes-Rath in Bern hat zu einem schweizerischen Generalkonsul in London an die Stelle des verstorbenen Frey ernannt: den Hrn. Joh. Rapp aus Basel.

Aus Dona Francisca sind wieder sehr gute Berichte eingegangen. Wir werden nächstens wieder Briefe in den Colonist einrücken.

Man schreibt aus Cincinnati: Im März 1852 grassirte die Cholera furchterlich; in jedem Haus, wo ich hinkam, waren Kranke, Sterbende und Tote genug zu sehen und für meine Ohren genug Jammergeschrei der armen Hinterlassenen zu hören; jeden Tag wurden 100 bis 500 begraben, u. s. eine Mutter kochte das Morgengessen für ihre Familie, wusch noch das Geschirr, um 11 Uhr ist sie todt und um 3 Uhr in der Erde verharret. Eine Familie, Frau und Mann, 3 Töchter und 2 Söhne gingen gesund zur Ruhe; des Morgens waren alle 7 Personen todt. Noch ein Beispiel dieser Schreckenszeit: Ein Schullehrer an der Maria-Schule fing die Schule um 8 Uhr an; um 9 1/2 Uhr waren 4 Kinder todt. Da war ich zugezogen, den Harnel aufzugeben, denn Niemand kaufte etwas mehr und alle Läden wurden geschlossen.

Der Schüler dieser ist ein uns bekannter Schweizer, welcher mit Gebetbüchern, Heiligenbildern und Rosenkränzen handelte und dabei täglich bis 1 1/2 Tollar verdiente.

Das von Hrn. Ad. Thledge in Hamburg im October v. J. nach Laguayra (Venezuela) erpeditete Schiff Flying Dutchmann, mit 97 Auswanderern, ist nach einer sehr stürmischen Reise am 17. Dez. glücklich an seinen Bestimmungsort gelangt. Die Passagiere (es war ein Berner dabei) erfreuten sich der besten Gesundheit.

New-Orleans. Die Schweizer Unterstüßungs-Gesellschaft hielt am letzten December ihre Jahresversammlung in Delmonico's Hotel. Aus dem Bericht des Verwaltungsrathes zeigt sich, daß die

Gesamteinnahme der Gesellschaft während des Jahres 1852 3020 Doll. 15 Ct. betrug, mit Einschluß einer Schenkung von der Bundesregierung von 233 Doll. und einer Gesamtbewilligung von 381 D. von 16 Kantonen. Die Gesamtausgabe betrug 1948 Doll. 43 Ct. die in Nahrung, Kleidung und Brennholz u. s. w. an 1097 Bedürftige vertheilt wurden. Die Bilanz in Händen des Schatzmeisters 1071 Doll. 72 Ct. Nach Verlesung des Berichtes wurden folgende Herren zu Beamten für das kommende Jahr erwählt: C. A. Robert, Präsident; L. B. de Luge, Vice Präsident; A. Major, Schatzmeister und Sekretär; Herren Bivillier, Bourry, Gramet und G. Robert, Verwaltungsrath.

Im Laufe des letzten Rechnungsjahres wurden über 93 Millionen Briefe durch die Posten der Vereinigten Staaten befördert.

Anzeigen.

In der Buchhandlung von C. A. Jenni, Vater, Kramgasse Nr. 197 in Bern, sind folgende Auswanderungs-Schriften vorrätzig:

Helschmann, Wegweiser und Rathgeber nach und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Mit einer Karte und vielen Holzschnitten. Preis geb. 6 Fr. 10 Ct.

Bromme, Traugott, Hand- und Reisebuch für Auswanderer nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Texas, Californien u. s. w. Aufzage. Mit einer Karte. Preis geb. 5 Fr. 40 Ct.

Berner, des Auswanderers treuer Führer aus der alten in die neue Heimath. Mit einer Karte und Abbildungen der wichtigsten Rünzen. Preis cart. 3 Fr.

Gottlieb, Führer zur Erlernung der engl. Sprache. Preis bt. 1 Fr. Hommel, D. R., ärztlicher Rathgeber für Auswanderer. Anleitung zum Verhalten während d. Seereise, d. Seeskrankheit u. Preis 1 Fr.

Neuer Eisenbahn-, Post- und Kanal-Karte für Reisen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Canada, Texas, Californien u. Preis in Cart. 2 Fr. 25 Ct. Dieselbe auf Leinwand gegen 4 Fr. 5 Ct.

Schmidler, General-Karte von Nordamerika. Preis 1 Fr. 35 Ct. Leiden und Freuden in Amerika, von C. v. S. Preis 1 Fr. 35 Ct. Köpfl, Spiegel von Amerika. Mit Ansicht der Stadt Highland und Plan seiner Umgebung. Preis 1 Fr. 15 Ct.

Bei A. J. Wyß in Thun ist stets vorrätzig: Ein befeuchtendes Quantum des berühmten

Simmmenthaler Alpenthee,

ein empfehlenswerthes Hausmittel für Kopf- und Halsschmerzen, vorzüglich aber für Brustkrankheiten jeder Art, Auszehren, Magenschmerzen, Fieber und Wasserbrennen u. s. Dieser Thee ist hauptsächlich noch solchen anzuzuführen, welche nach Amerika auszuwandern gedenken, indem Briefe von Ausgewanderten, die davon mitgenommen, denselben sehr rühmen, da er ihnen auf der Reise ausgezeichnete Dienste geleistet habe. Preis: Das große Päckli mit Gebrauchsanweisung 40, das kleine 30 Cent.

Schiffsgelegenheiten.

Das Auskunft- und Beförderungsbüreau des Unterzeichneten speidirt den 1. und 15. jeden Monats, mit Dampf- oder Segelschiffen Passagiere ausschließlich über Bremen nach allen Häfen von Nordamerika und Texas.

Auch werden jeden Monat mehrere befehle ausgerüstete und v. r. proviantirte Schiffe von Hamburg nach Rio Janeiro, Santos, San Francisco und Rio Grande in Brasilien; La Guyana in Venezuela; nach Californien und Australien abgehen.

Die in keinen andern Seehäfen als Bremen und Hamburg zu Gassen der Auswanderer bestehenden Gesetze und Schutzgesellschaften, die vortheilhafte Ausrüstung und Verproviantirung der Schiffe, auf welchen für die Leute gekocht und das Passagegeld vertheilt wird, empfehlen diese Einschiffungshäfen den Auswanderern ganz besonders.

Auf frankirte Anfragen wird gratis die genaueste Auskunft über die erwähnten Expeditionen, und die Begünstigungen, welche in gewissen Fällen den Auswanderern gewährt werden können, gegeben.

Rapperschwil, den 1. Februar 1853.

C. de Paravicini.